

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.904.200

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17195/J-NR/2023

Wien, am 14. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2023 unter der Nr. **17195/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen wegen Ausschreitungen bei rechtsextremer Kundgebung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *War dem BMJ und/oder einer der ihm unterstehenden Behörden bekannt, dass der deutsche Verfassungsschutz Kubitschek jedenfalls bis zu seinem Aufenthalt in Österreich am 17.11.2023 überwachte bzw. weiterhin überwacht?
a. Wenn ja, welchen Behörden war dies seit wann wodurch bekannt?*

Das war dem Bundesministerium für Justiz bzw. den staatsanwaltschaftlichen Behörden nicht bekannt.

Zu den Fragen 2 bis 8:

- *2. Wurden am 17.11.2023 rund um die Anwesenheit von Götz Kubitschek in Wien, insbesondere rund um die Kundgebung vor der Universität Wien, den Demonstrationen, Gegendemonstrationen, im Rahmen seiner Fahrten inkl. Eskorte zu*

anderen Lokalitäten von ihm, seiner Anwesenheit im Parlament von Amts wegen Anzeigen eingebracht?

- a. Wenn ja, wie viele von wem jeweils wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat?*
- b. Wenn ja, wie viele davon jeweils gegen Teilnehmer:innen der Demonstration, Kundgebung, Gruppe rund um Kubitschek oder gegen Teilnehmer:innen der Gegendemonstrationen eingebracht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
- *3. Wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat wurden wie viele Anzeigen wurden wann mangels Anfangsverdacht nach § 35c StAG erledigt*
 - a. gegen Teilnehmer:innen der Demonstration, Kundgebung, Gruppe rund um Kubitschek oder gegen Teilnehmer:innen der Gegendemonstrationen?*
- *4. Wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat wurde ein Anfangsverdacht geprüft*
 - a. gegen Teilnehmer:innen der Demonstration, Kundgebung, Gruppe rund um Kubitschek oder gegen Teilnehmer:innen der Gegendemonstrationen?*
- *5. Wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat wurden strafrechtlichen Ermittlungen eingeleitet*
 - a. gegen Teilnehmer:innen der Demonstration, Kundgebung, Gruppe rund um Kubitschek oder gegen Teilnehmer:innen der Gegendemonstrationen?*
- *6. Wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat wurden wann welchen Ermittlungshandlungen seitens der Staatsanwaltschaft gesetzt*
 - a. gegen Teilnehmer:innen der Demonstration, Kundgebung, Gruppe rund um Kubitschek oder gegen Teilnehmer:innen der Gegendemonstrationen?*
- *7. Wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat wurden wann Anklage erhoben?*
- *8. Mit welchem wann vorliegenden Urteil?*

Insgesamt wurden gegen zwei Personen Ermittlungsverfahren (von Amts wegen) eingeleitet. Gegen eine Person wurden noch am 17. November 2023 Ermittlungen wegen des Verdachts des Widerstands gegen die Staatsgewalt nach § 269 Abs. 1 StGB eingeleitet, nachdem diese einem Polizeibeamten einen Faustschlag gegen den Kopf versetzt haben soll.

Nach Einlangen des polizeilichen Abschlussberichtes wurde gegen diese Person Strafantrag wegen des Vergehens des (versuchten) Widerstands gegen die Staatsgewalt nach §§ 15, 269 Abs. 1 erster Fall StGB sowie des Vergehens der (versuchten) schweren

Körperverletzung nach §§ 15, 83 Abs. 1, 84 Abs. 2 StGB erhoben. Die Hauptverhandlung steht noch aus.

Einer weiteren Person wird zu einem gesonderten Ermittlungsverfahren zur Last gelegt, die wegen des Verdachts nach §§ 15, 269 Abs. 1 erster Fall; 15, 83 Abs. 1, 84 Abs. 2 StGB angeklagte Person schwer am Körper verletzt zu haben. Die Ermittlungen zu diesem Vorfall wurden noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 9 bis 15:

- *9. Wurden am 17.11.2023 rund um die Anwesenheit von Götz Kubitschek in Wien, insbesondere rund um die Kundgebung vor der Universität Wien, den Demonstrationen, Gegendemonstrationen, im Rahmen seiner Fahrten inkl. Eskorte zu anderen Lokalitäten von ihm, seiner Anwesenheit im Parlament von Privatpersonen Anzeigen eingebracht?
a. Wenn ja, wie viele jeweils wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat?
b. Wenn ja, wie viele davon jeweils gegen Teilnehmer:innen der Demonstration, Kundgebung, Gruppe rund um Kubitschek oder gegen Teilnehmer:innen der Gegendemonstrationen eingebracht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
- *10. Wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat wurden wie viele Anzeigen wurden wann mangels Anfangsverdacht nach § 35c StAG erledigt
a. gegen Teilnehmer:innen der Demonstration, Kundgebung, Gruppe rund um Kubitschek oder gegen Teilnehmer:innen der Gegendemonstrationen?*
- *11. Wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat wurde ein Anfangsverdacht geprüft
a. gegen Teilnehmer:innen der Demonstration, Kundgebung, Gruppe rund um Kubitschek oder gegen Teilnehmer:innen der Gegendemonstrationen?*
- *12. Wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat wurden strafrechtlichen Ermittlungen eingeleitet
a. gegen Teilnehmer:innen der Demonstration, Kundgebung, Gruppe rund um Kubitschek oder gegen Teilnehmer:innen der Gegendemonstrationen?*
- *13. Wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat wurden wann welchen Ermittlungshandlungen seitens der Staatsanwaltschaft gesetzt
a. gegen Teilnehmer:innen der Demonstration, Kundgebung, Gruppe rund um Kubitschek oder gegen Teilnehmer:innen der Gegendemonstrationen?*

- 14. Wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat wurden wann Anklage erhoben?
- 15. Mit welchem wann vorliegenden Urteil?

Anzeigen von Privatpersonen wurden nicht eingebracht.

Zu den Fragen 16 und 17:

- 16. Wie viele Anzeigen wurden wann bzgl. welchen Sachverhalts eingebracht, weil berichterstattende Journalist:innen bzw. Kameraleute u.ä. angegriffen bzw. bedroht wurden (bitte um konkrete Auflistung mit Deliktsangaben)?
 - a. Wie viele davon aus Eigenem?
 - b. Wie viele aufgrund Aufforderer/Geschädigte:r?
- 17. Wie viele Anzeigen wurden wann bzgl. welchen Sachverhalts gegen Journalist:innen bzw. Kameraleute u.ä. eingebracht (bitte Auflistung mit Deliktsangaben)?
 - a. Wie viele davon aus Eigenem?
 - b. Wie viele aufgrund Aufforderer/Geschädigte:r?
 - c. Wegen welcher Delikte?

In diesem Zusammenhang sind keine Anzeigen bekannt.

Zu den Fragen 18 bis 21:

- 18. Wurden von Amts wegen Anzeigen gegen Exekutivbeamt:innen aufgrund ihres Verhaltens während eines Einsatzes rund um die Anwesenheit von Götz Kubitschek in Wien, insbesondere rund um die Kundgebung vor der Universität Wien, den Demonstrationen, Gegendemonstrationen, im Rahmen seiner Fahrten inkl. Eskorte zu anderen Lokalitäten von ihm, seiner Anwesenheit im Parlament eingebracht?
 - a. Wenn ja, wie viele von wem jeweils wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat?
- 19. Wie verliefen die Verfahren in der Folge (bitte um genaue chronologische Auflistung der Ermittlungsschritte etc.)?
 - a. Wurden wegen der Vorgangsweise der Polizei seitens der Staatsanwaltschaft strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Beamt:innen eingeleitet?
 - i. Wenn ja, wie viele Beamt:innen sind davon betroffen?
 - ii. Wenn ja, wegen welcher Delikte (um Angabe der konkreten Strafnorm inkl. Begehungsform: UT, § 12, § 15 wird ersucht)?
 - iii. Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich das bzw. die Verfahren im Moment?

- iv. Wurden die Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?*
- 1. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?*
 - a. Wenn ja, wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?*
 - b. Wenn ja, gegen wen?*
 - v. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?*
 - vi. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?*
- *20. Wurden durch Privatpersonen Anzeigen gegen Exekutivbeamt:innen aufgrund ihres Verhaltens während eines Einsatzes rund um die Anwesenheit von Götz Kubitschek in Wien, insbesondere rund um die Kundgebung vor der Universität Wien, den Demonstrationen, Gegendemonstrationen, im Rahmen seiner Fahrten inkl. Eskorte zu anderen Lokalisationen von ihm, seiner Anwesenheit im Parlament eingebracht?*
 - *a. Wenn ja, wie viele von wem jeweils wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat?*
 - *21. Wie verliefen die Verfahren in der Folge (bitte um genaue chronologische Auflistung der Ermittlungsschritte etc.)?*
 - a. Wurden wegen der Vorgangsweise der Polizei seitens der Staatsanwaltschaft strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Beamt:innen eingeleitet?*
 - i. Wenn ja, wie viele Beamt:innen sind davon betroffen?*
 - ii. Wenn ja, wegen welcher Delikte (um Angabe der konkreten Strafnorm inkl. Begehungsform: UT, § 12, § 15 wird ersucht)?*
 - iii. Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich das bzw. die Verfahren im Moment?*
 - iv. Wurden die Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?*
 - 1. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?*
 - a. Wenn ja, wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?*
 - b. Wenn ja, gegen wen?*
 - v. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?*
 - vi. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?*

Es wurden keine Verfahren oder Anzeigen gegen Exekutivbeamte:Exekutivbeamtinnen im

Zusammenhang mit diesem Vorfall eingeleitet bzw. eingebracht.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

